

Die Sozialhilfe ist ein zentraler Pfeiler der sozialen Sicherheit

Neun sozialpolitische Leitlinien der SODK zur Sozialhilfe

vom 15. Mai 2014¹

-
- 1 Die Sozialhilfe ist grundsätzlich eine vorübergehende Bedarfsleistung, welche ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und die Eigenverantwortlichkeit fördert. Sie unterstützt bedürftige Personen in materiellen und persönlichen Notlagen. Ein Anspruch auf Sozialhilfe bleibt auch bei längerfristigen Notlagen bestehen.**
-

Die SODK nimmt ihre Verantwortung wahr, einen Beitrag zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut zu leisten. Mit den Instrumenten der Sozialhilfe im engeren (monetäre oder wirtschaftliche Sozialhilfe) und weiteren Sinn (weitere Bedarfs- und diverse Beratungsleistungen) werden Personen in kurz- aber in einigen Fällen auch in längerfristigen Notlagen angemessen und bedarfsgerecht unterstützt. Die Sozialhilfe hat zunehmend nicht nur individuelle Probleme zu bewältigen, sondern auch strukturelle Herausforderungen aufzufangen.

Die SODK ist weiter bestrebt, gewisse Zielgruppen (z.B. Familien und Jugendliche) aus der Sozialhilfe zu lösen und mit geeigneten alternativen Instrumenten zu unterstützen (bspw. Familienergänzungsleistungen und Alimentenbevorschussung).

- 2 Die Sozialhilfe fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit indem sie die soziale und berufliche Integration unterstützt. Neben den existenzsichernden materiellen Bedarfsleistungen tragen insbesondere die der Situation der bedürftigen Person entsprechenden Beratungen zur Hilfestellung bei.**
-

Die SODK hebt hervor, dass die Sozialhilfe weit mehr leistet als die blosse materielle Unterstützung (wirtschaftliche Sozialhilfe). Mit ihrem vielfältigen Beratungsangebot ist die Sozialhilfe auch in der Lage, Menschen in persönlichen Notlagen ohne finanzielle Engpässe angemessen zu unterstützen. Beratungsleistungen können auch präventiv zur Verhinderung von Armut oder vorübergehenden materiellen Notlagen wirken. Die Sozialhilfe vermittelt oder bietet persönliche Hilfe in Form von Beratungen in verschiedenen Bereichen an: Sozialberatungen (bspw. Beratungen bei Partnerschaften, für Kinder- und Jugendliche oder Suchtberatung), Finanzberatungen (nebst der wirtschaftlichen Sozialhilfe auch Budget- und Schuldenberatung), Sachberatungen (bspw. berufliche Integration und Wohnraumsicherung) und spezialisierte Beratungen (bspw. Straf- und Massnahmenvollzug, Gesundheitsförderung, Pflegekinder- und Adoptionswesen).

- 3 Die Sozialhilfe ist ein elementarer Pfeiler des Wohlfahrtsstaates und des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Sie trägt zur Stabilität der sozialen und politischen Verhältnisse und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und schafft dadurch auch optimale Rahmenbedingungen für eine gut funktionierende Wirtschaft.**
-

Die SODK trägt zu einer besseren Wahrnehmung der positiven externen Effekte der Sozialhilfe in der Bevölkerung bei. Die stabilen Verhältnisse in der Schweiz fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Solidarität, die Sicherheit sowie den Arbeitsfrieden. Sie sind somit für den Schweizerischen Wohlfahrtsstaat mitausschlaggebend und verschaffen der Schweizer Wirtschaft einen wichtigen Standortvorteil. Die Sozialhilfe unterstützt diese stabilen Verhältnisse und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der gemeinsamen Wohlfahrt der Bevölkerung und zu optimalen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

¹ Die Plenarversammlung SODK hat die neun Leitlinien an ihrer 75. Jahresversammlung verabschiedet.

4 Im System der sozialen Sicherheit ist die Sozialhilfe als subsidiäres Instrument der Existenzsicherung ein gleichwertiges Element gegenüber den Sozialversicherungen. Im Sinne der Gesamtbetrachtung gilt es, Leistungs- und Lastenverschiebungen unter den Sozialwerken zu verhindern.

Die SODK hält an ihrem Leitsatz von 2007 fest: Das System der Existenzsicherung muss gesamtheitlich betrachtet werden. Jede Reform in einem Teilsystem der sozialen Sicherheit sollte unter Berücksichtigung der anderen Teilsysteme auf allen drei Staatsebenen erarbeitet werden. Die SODK setzt sich für die Einbindung der Sozialhilfe in dieses System ein. Um Verschiebungen unter den Sozialwerken zu verhindern, braucht es für Reformen eine Gesamtstrategie. Diese sind zudem mit einem sozial- und gesellschaftlichen Ansatz anzugehen (bspw. mit einem Rahmengesetz Existenzsicherung).

5 Die kantonalen Bedarfsleistungen sind innerkantonal koordiniert und Schwelleneffekte werden verhindert.

Die SODK propagiert eine verstärkte innerkantonale Koordination der verschiedenen Leistungsbereiche, insbesondere zwischen den kantonalen Bedarfsleistungen, der Sozialhilfe sowie der beruflichen und sozialen Integration aber auch im Zusammenspiel mit den Sozialversicherungen. Dabei sollen möglichst alle Politikbereiche miteinbezogen werden, welche einen engen Bezug zur Existenzsicherung aufweisen. Ziel ist es, die Ausrichtung der bedarfsgerechten Leistungen zu optimieren. Bei der Ausgestaltung oder Revision der Bedarfsleistungen soll zudem auf die Vermeidung von Schwelleneffekten geachtet werden.

6 Die Grundsätze und Spielregeln der Sozialhilfe sind interkantonal koordiniert. Die Leistungen der Sozialhilfe sollen dabei weiterhin die Existenz und die Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben sichern sowie die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe fördern.

Die SODK befürwortet eine stärkere Koordination der Sozialhilfe zwischen den Kantonen. Diese soll anhand von Empfehlungen der SODK, welche auf der Grundlage der SKOS-Richtlinien aufbauen, angeregt werden. Ziel einer stärkeren Koordination ist die Definition und Festlegung der wichtigsten Grundsätze im Leistungs-, Organisations- und Verfahrensbereich sowie bei der Finanz- und Zuständigkeitsordnung. Dabei sollen die Voraussetzungen der Anspruchsberechtigung, die Bestimmungen zu Integrationsauftrag und -angeboten sowie zu Anreizsystemen (Anreize und Sanktionen sowie Definition der Zumutbarkeit) angeglichen werden. Organisationsfragen betreffend die Regionalisierung, die Professionalisierung und allenfalls einheitlicher Vollzugsstrukturen sowie rechtliche Grundlagen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit und Datenschutzbestimmungen sollen eine stärkere interkantonale Koordination erfahren.

7 Die SKOS-Richtlinien sind ein Instrument zur Gewährleistung und Harmonisierung der Existenzsicherung und der Rechtsgleichheit. Die SODK bekräftigt die Notwendigkeit und Bedeutung der SKOS-Richtlinien und empfiehlt allen Kantonen, diese anzuwenden.

Die SODK empfiehlt den Kantonen, die von der SKOS erarbeiteten «*Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe*» seit deren ersten Veröffentlichung 1963 anzuwenden. Diese Empfehlung wurde mehrmals wiederholt und damit auch die Unterstützung der SODK für die SKOS-Richtlinien bekräftigt, u.a. anlässlich der Revisionen der SKOS-Richtlinien 1997 (Einführung Grundbedarf für den Lebensunterhalt) und 2005 (Einführung des Anreizsystems) sowie an der Jahresversammlung SODK 2013.

Die SKOS-Richtlinien geben fachlich breit abgestützte und detaillierte Antworten zu Fragen der Ausgestaltung der Sozialhilfe im Allgemeinen und zur Bemessung des sozialen Existenzminimums im Speziellen. Sie haben sich in der Praxis bewährt und werden laufend den Entwicklungen und Praxiserfahrungen angepasst. Die SODK unterstützt die entsprechenden Bestrebungen der SKOS.

8 Die wachsende Komplexität des Sozialstaates und der Lebensverhältnisse sowie die gestiegenen Ansprüche an die Legitimation und Qualität staatlicher Tätigkeit erfordert eine Professionalisierung der Sozialhilfe.

Die SODK setzt sich für ausreichend und den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe entsprechend gut qualifiziertes Personal ein. Die Lebenssituationen, in denen sich Sozialhilfebeziehende und die Sozialdienste zurechtfinden müssen, sind komplexer geworden und verlangen entsprechend vermehrt nach einer individuellen Betreuung. Bereits seit mehreren Jahren hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass der Vollzug der Sozialhilfe nicht mehr Aufgabe von Milizorganen sein soll. Dies zeigt sich insbesondere durch eine intensiviertere regionale Zusammenarbeit. Zudem sind heute in den meisten Sozialdiensten die Arbeitsabläufe prozessorientiert, die strategischen Entscheide vom operationellen Vollzug getrennt und Entscheidungen werden im Rahmen eines Controllings überprüft. Ferner ist der Anteil des Personals mit einem formalen Abschluss in Sozialarbeit markant angestiegen. Die Entwicklung hin zu mehr Professionalisierung und – wo angezeigt und sinnvoll – Regionalisierung soll fortgeführt werden.

9 Das Fördern der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit von Sozialhilfebeziehenden ist verbunden mit der Forderung an die Beziehenden zur Mitwirkung. Mit effektiven Kontrollen wird das Vertrauen in die Sozialhilfe bei der Bevölkerung gestärkt. Die Sozialhilfe kommt damit schliesslich denjenigen zu Gute, welche sie wirklich benötigen.

Die SODK begrüsst das gleichzeitige Fördern und Fordern im Bereich der Sozialhilfe. Die grosse Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden verhält sich korrekt, kooperiert mit den Sozialdiensten und ist bestrebt, wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu erlangen. Trotzdem kommt es vor, dass sich Sozialhilfebeziehende nicht an die Regeln halten. Mit einer effektiven Kontrolle durch die Sozialbehörden kann sichergestellt werden, dass die Sozialhilfe richtig eingesetzt wird und denjenigen Personen zugutekommt, die Anspruch darauf haben. Eine solche Kontrolle kann beispielsweise mittels Sozialinspektoren sichergestellt werden. Auch wenn Kontrollen nur Einzelfälle betreffen, dienen wirksame Kontrollmechanismen der Akzeptanz der Sozialhilfe.
